

AZ: schm/je

Mitteilung-Nr.: 0124/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.08.2005	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
zu Punkt 5.5 ADGC-Brennpunkt-
Fahrradtour am 28.04.2005
Anfrage von Herrn Krampfer**

Betreff: Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

zu Pkt. 5.5 ADFC-Brennpunkt-Fahrradtour am 28.04.2005
Anfrage von Herrn Krampfer

In gemeinsamer Abstimmung mit der Polizei, dem FD Straßenverkehrsangelegenheiten, Stadtplanung und Tiefbau/Grünflächen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 1) Kreuzung Roonstraße/Färberstraße: Fahrradweg endet, Fahrradfahrer müssen die Fahrbahn benutzen. Es bedarf einer anderen Regelung, da die jetzige hohe Gefahrenmomente birgt.**
Der in nördlicher Richtung fahrende Radfahrer erhält an der Kreuzung Roonstraße/Färberstraße zurzeit mit dem Autoverkehr zusammen „Grün“. Das bringt für den sich auf die Fahrbahn einzuordnenden Radfahrer Platzprobleme.
Das Signal für Radfahrer wird noch im Juli/August 2005 eine Vorlaufzeit von 4 Sekunden erhalten, so dass die Radfahrer sich bei einsetzendem Autoverkehr bereits auf der Fahrbahn gut sichtbar befinden (verkehrliche Anordnung vom 18.07.2005).
- 2) Der Fahrradwegbelag auf beiden Seiten der Roonstraße sowie am Hansaring in Richtung Am Brunnenkamp ist dringend erneuerungsbedürftig.**
Die Erneuerung der Oberfläche durch Austausch der alten Asphaltbetondecke und Neuverlegung von Radwegpflaster würde nach Schätzungen ca. 200.000,00 € kosten.

Die Baumaßnahme kann nicht im Rahmen der ständigen Unterhaltung durchgeführt werden.

Die Stadt Neumünster kommt im o. g. Bereich ihrer Verkehrssicherungspflicht nach und beseitigt Unfallgefahrstellen und Schlaglöcher.

3) Einbahnstraße Am Brunnenkamp für Radfahrer in beide Richtungen öffnen.

Die Radfahrer, die entgegen der Einbahnstraße auf die Kreuzung Hansaring/Wasbeker Straße/Am Brunnenkamp fahren, treffen auf unregelmäßige, ungesicherte Verhältnisse. Eine einfache Beschilderung für den Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung an diesem Knotenpunkt nicht ausreichend.

Im Zuge der Planungsüberlegungen für einen Zwei-Richtungs-Radweg in der Wasbeker Straße zwischen Hansaring und Bahnunterführung (siehe folgende Anregung Nr. 4) soll diese Anregung nochmals geprüft werden.

4) Im Zuge der geplanten Tiefbauarbeiten in der Wasbeker Straße im Einbahnstraßenbereich vom Hansaring Richtung Kleinflecken sollte anschließend eine beidseitig befahrbare Fahrradroute mit einem geeigneten Belag eingerichtet werden. Damit werden die bestehenden Gefahrenmomente durch Gehwegfahrten der Radfahrer vermieden und eine direkte Fahrradroute Richtung Innenstadt für die angrenzenden Stadteile geschaffen.

Im Haushalt 2005/2006 sind Haushaltsmittel für eine Umgestaltung der Wasbeker Straße nicht vorhanden.

In den Jahren 2006/2007 müssen erst umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um danach die Oberfläche neu gestalten zu können.

Die Anregungen unter Pkt. 4 werden bei den zukünftigen Planungen geprüft.

5) Bei einer möglichen Umgestaltung der Kreuzung an der Stadthalle ist ein Konzept zur Fahrradwegführung für ein zügiges und sicheres Weiterkommen in alle Richtungen zu realisieren.

Eine Umgestaltung der Kreuzung Am Teich/Schleusberg/Wasbeker Str./Bahnhofstraße ist zurzeit nicht geplant.

6) Es sollten kurzfristig an der Kreuzung Stadthalle irreführende Verkehrsschilder für die Fahrradwegführung korrigiert werden.

Das irreführende Verkehrsschild 237 mit Linkspfeil wird kurzfristig durch ein neues Verkehrsschild 237 (Radfahrer) ohne Pfeil ersetzt.

7) Beim Umbau des von der Stadt erworbenen Postgebäudes beim Hauptbahnhof ist parallel die Einrichtung einer betreuten Unterstell- und Servicestation für Fahrräder im Vorplatzbereich nach dem Kieler Vorbild (Betrieb durch 1 € Kräfte) wünschenswert.

Für den Betrieb einer betreuten Unterstell- und Servicestation wären neben Unterstellmöglichkeiten auch Sanitär- und Sozialräume für Mitarbeiter und evtl. Werkstatt-räume erforderlich. Diese Räume stehen in dem Gebäude nicht zur Verfügung, da das Gebäude komplett vermietet ist. Der Vorschlag kann daher leider nicht realisiert werden.

8) Der Großflecken ist für den Fahrradverkehr freizugeben, ausgenommen die ausgewiesenen Gehwege entlang der Ladenpassagen. Hierbei ist die Regelung einzuführen, dass Radfahrer auf Fußgänger zu achten haben und diese nicht behindern dürfen.

Im Bereich der Fußgängerzone des Großfleckens wird im Juli/August 2005 die Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ erfolgen (verkehrliche Anordnung vom 18.07.05).

